



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine unverhältnismäßigen Eingriffe in Menschenrechte bei Verbesserung der Terrorismusbekämpfung und inneren Sicherheit

Aktuell seit 02.07.2026 10:13:44

Angegeben von:

Amnesty International Deutschland e.V. (R003916) am 30.06.2025

Beschreibung:

Neue Maßnahmen der inneren Sicherheit dürfen nicht die Menschenrechte verletzen, u.a. sollte von Einführung der Befugnis des biometrischen Datenabgleichs mit dem Internet für BAMF und Polizeibehörden abgesehen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12806 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Terrorismusbekämpfung

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12805 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Betroffene Interessenbereiche (2)

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]